



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 13.11.2025

Anerkennung von im Ausland erworbene Qualifikationen

Im Anerkennungsverfahren an sich wird es – wie mit Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 13.06.2024 angekündigt – künftig als ein Baustein einer generellen „Fast Lane“ für ausländische Fachkräfte nur noch eine zentrale Anerkennungsstelle für jeden Beruf geben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie genau sieht das Konzept zu einer Beschleunigung der Anerkennungsverfahren nach der Ankündigung vom 13.06.2024 aus? 3
- 1.2 Welche Maßnahmen sind genau getroffen worden? 3
- 1.3 Welche Ergebnisse liegen vor? 3
- 2.1 Wie viele Anträge auf Anerkennung von Ärzten und Ärztinnen mit ausländischer Qualifikation (Anerkennung der ärztlichen Ausbildung und der Facharztqualifikation) aus einem EU-Land (inklusive Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz) wurden 2024 und 2025 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Anerkennung der Ausbildung und Weiterbildung)? 4
- 2.2 Wie viele der Anträge im Sinne von Frage 1.1 wurden positiv beschieden? 4
- 2.3 Wie lange war die Bearbeitungsdauer? 4
- 3.1 Wie viele Anträge auf Anerkennung von Ärzten und Ärztinnen mit ausländischer Qualifikation (Anerkennung der ärztlichen Ausbildung und der Facharztqualifikation) aus einem Nicht-EU-Land wurden 2024 und 2025 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Anerkennung der Ausbildung und Weiterbildung)? 5
- 3.2 Wie viele der Anträge im Sinne von Frage 2.1 wurden positiv beschieden? 5
- 3.3 Wie lange war die Bearbeitungsdauer? 5
- 4.1 Welche Ergebnisse liegen der Staatsregierung nach dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) bei der Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung vor (siehe Pressemitteilung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention vom 06.01.2024)? 5

| | | |
|-----|---|----|
| 4.2 | Welche weiteren konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Digitalisierung der Anerkennungsverfahren neben dem Einsatz von KI voranzubringen? | 6 |
| 5.1 | Wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse aus dem Berufsfeld Pflege (Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege) wurden 2024 und 2025 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Herkunftsland, Geschlecht und Einstufung in deutsches Qualifikationsniveau)? | 6 |
| 5.2 | Wie viele Anträge wurden positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Herkunftsland, Geschlecht und Einstufung in deutsches Qualifikationsniveau)? | 7 |
| 5.3 | Wie viele Anträge wurden negativ beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Herkunftsland, Geschlecht und Einstufung in deutsches Qualifikationsniveau)? | 7 |
| 6.1 | Wie hat sich die Fachkräftesituation in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates nach Branche, Beruf und Anforderungsniveau im Jahresmittel in den Jahren 2024 und 2025, unter Ausweisung der Stellenüberhangsquote und der Fachkräftelücke, gestaltet? | 8 |
| 6.2 | Wie stellt sich die Lage am Ausbildungsmarkt in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates nach Branche und unter Ausweisung der 15 am stärksten betroffenen Engpassberufe sowie der angebotenen und unbesetzten Ausbildungsstellen im Zeitraum 2024 und 2025 dar? | 8 |
| 6.3 | Wie sind die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in Engpassberufen für Menschen aus Drittstaaten zu bewerten? | 9 |
| 7.1 | Welche Zugangshürden zum Ausbildungsmarkt werden für Menschen, die zur Ausbildung oder zur Suche nach einem Ausbildungsplatz nach Bayern einreisen, sowie für zugewanderte Menschen in erster und zweiter Generation, die bereits in Bayern leben, identifiziert? | 9 |
| 7.2 | Welche Anerkennungsstellen gibt es im Freistaat? | 10 |
| 7.3 | Wie viele Anerkennungsverfahren wurden dort jeweils pro Jahr in den Jahren 2024 und 2025 jeweils für reglementierte als auch für nicht reglementierte Berufe durchgeführt? | 10 |
| 8.1 | Aus welchen Herkunftsländern kommen die Antragstellerinnen und Antragsteller? | 10 |
| 8.2 | Wie viel Prozent der Anträge wurden abgeschlossen mit der Feststellung der vollen Gleichwertigkeit, der Feststellung der teilweisen Gleichwertigkeit oder einer Ablehnung (bitte getrennt auflisten)? | 11 |
| 8.3 | Wie lang ist aktuell die durchschnittliche Verfahrensdauer der Anerkennungsverfahren? | 11 |
| | Anlage | 12 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 17 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 18.12.2025

1.1 Wie genau sieht das Konzept zu einer Beschleunigung der Anerkennungsverfahren nach der Ankündigung vom 13.06.2024 aus?

1.2 Welche Maßnahmen sind genau getroffen worden?

1.3 Welche Ergebnisse liegen vor?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die am 05.11.2024 vom Ministerrat beschlossene generelle „Fast Lane“ zur Beschleunigung und Vereinfachung der Anerkennungs- und Einreiseverfahren im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens basiert auf drei Säulen: der Zentralisierung der Anerkennungsverfahren (I), der Zentralisierung der Einreiseverfahren im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (II) sowie der engeren Verzahnung der zuständigen Stellen (III).

(I) Im Zuge der Umsetzung wurde die Zuständigkeit für die Berufsanerkennung in Bayern, soweit noch nicht erfolgt, auf jeweils eine zentrale Anerkennungsstelle pro Beruf übertragen. Seit 01.07.2025 gibt es daher für jeden Beruf, bei dem die Anerkennung durch eine staatliche Stelle erfolgt, nur noch eine zentrale Anerkennungsstelle. Der Schwerpunkt der Zentralisierung lag dabei auf den Gesundheitsfach- und Approbationsberufen.

(II) Darüber hinaus wurden die Einreiseverfahren für Anträge auf beschleunigte Fachkräfteverfahren von Angehörigen der Gesundheitsfach- und Approbationsberufe bei der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) gebündelt. Perspektivisch sollen alle beschleunigten Fachkräfteverfahren bei der ZSEF konzentriert werden.

(III) Nach dem Vorbild der „Fast Lane“ für Pflegefachkräfte, bei der ein sehr enger Austausch zwischen der Anerkennungsstelle, dem Landesamt für Pflege (LfP), der ZSEF und der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) etabliert wurde, wurde diese Zusammenarbeit im Rahmen der generellen „Fast Lane“ auf weitere Berufsgruppen ausgeweitet. In einem ersten Schritt wurde eine besonders enge Kooperation zwischen ZSEF, KuBB und IHK Foreign Skills Approval (IHK-FOSA) etabliert. Mit der Zentralisierung der Anerkennungsverfahren für die Gesundheitsfachberufe sowie die Approbationsberufe wurde auch eine enge Verzahnung zwischen ZSEF, KuBB und dem LfP bzw. der Regierung von Oberbayern geschaffen.

Die Zentralisierung der Verfahren hat zum Ziel, die Anerkennungs- und Einreiseprozesse in Bayern dauerhaft effizienter, schneller und transparenter zu gestalten. Durch die Bündelung von Fachwissen, Personal und Zuständigkeiten an zentralen Stellen werden Doppelstrukturen abgebaut und Abstimmungswege verkürzt. Einheitliche Prüf- und

Entscheidungsprozesse erhöhen zudem die Verfahrenssicherheit und verbessern die Nachvollziehbarkeit für Antragstellende, Arbeitgeber sowie die beteiligten Behörden.

Die genannten Maßnahmen wurden zeitgerecht zum 01.07.2025 umgesetzt.

2.1 Wie viele Anträge auf Anerkennung von Ärzten und Ärztinnen mit ausländischer Qualifikation (Anerkennung der ärztlichen Ausbildung und der Facharztqualifikation) aus einem EU-Land (inklusive Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz) wurden 2024 und 2025 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Anerkennung der Ausbildung und Weiterbildung)?

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 566 Anträge auf Erteilung einer ärztlichen Approbation von Personen gestellt, die eine Ausbildung als Ärztin oder Arzt in einem EU-Land (inklusive Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz) abgeschlossen haben. Im Jahr 2025 (Stichtag 01.11.2025) waren es 528 Anträge.

Zudem wurden in den Jahren 2024 und 2025 (Stichtag 01.11.2025) 90 bzw. 63 Anträge auf Anerkennung einer in einem EU-Land (inklusive Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz) erworbenen Facharztqualifikation gestellt.

2.2 Wie viele der Anträge im Sinne von Frage 1.1 wurden positiv beschieden?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Frage 2.1 bezieht.

Im Jahr 2024 wurden 570 Anträge auf Erteilung einer ärztlichen Approbation der in Frage 2.1 beschriebenen Art positiv beschieden. Im Jahr 2025 (Stichtag 01.11.2025) waren es 315 Anträge. Eine Zuordnung dieser Fallzahlen auf ein bestimmtes Jahr des Antragseingangs ist nicht möglich.

Von den in Frage 2.1 genannten Anträgen auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Facharztqualifikation wurden im Jahr 2024 insgesamt 80 positiv beschieden. Im Jahr 2025 (Stichtag 01.11.2025) waren es 48 Anträge. Die noch nicht beschiedenen Anträge befinden sich aufgrund der Nachrechnung von Unterlagen noch in Bearbeitung.

2.3 Wie lange war die Bearbeitungsdauer?

Bei den Anträgen auf Erteilung einer ärztlichen Approbation der unter Frage 2.1 beschriebenen Art betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zuletzt etwa zwei bis drei Wochen ab Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen.

Bei den in Frage 2.1 genannten Anträgen auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Facharztqualifikation betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer etwa zwei bis drei Wochen ab Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen.

3.1 Wie viele Anträge auf Anerkennung von Ärzten und Ärztinnen mit ausländischer Qualifikation (Anerkennung der ärztlichen Ausbildung und der Facharztqualifikation) aus einem Nicht-EU-Land wurden 2024 und 2025 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Anerkennung der Ausbildung und Weiterbildung)?

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2315 Anträge auf Erteilung einer ärztlichen Approbation von Personen gestellt, die eine Ausbildung als Ärztin oder Arzt in einem Nicht-EU-Land abgeschlossen haben. Im Jahr 2025 (Stichtag 01.11.2025) waren es 2243 Anträge.

Zudem wurden in den Jahren 2024 und 2025 (Stichtag 01.11.2025) insgesamt 167 bzw. 104 Anträge auf Anerkennung einer in einem Nicht-EU-Land erworbenen Facharztqualifikation gestellt.

3.2 Wie viele der Anträge im Sinne von Frage 2.1 wurden positiv beschieden?

Es wird davon ausgegangen, dass auf die Frage 3.1 Bezug genommen wird.

Im Jahr 2024 wurden 877 Anträge auf Erteilung einer ärztlichen Approbation der unter Frage 3.1 beschriebenen Art positiv beschieden. Im Jahr 2025 (Stichtag 01.11.2025) waren es 900 Anträge. Eine Zuordnung dieser Fallzahlen auf ein bestimmtes Jahr des Antragseingangs ist nicht möglich.

Bei den unter Frage 3.1 genannten Anträgen auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Facharztqualifikation erfolgte im Jahr 2024 in 89 Fällen und im Jahr 2025 in einem Fall eine Zulassung zum Prüfungsgespräch zur Anerkennung der ausländischen Facharztbezeichnung. Aus dem Jahr 2025 befinden sich 35 Anträge in Bearbeitung.

3.3 Wie lange war die Bearbeitungsdauer?

Bei den Anträgen auf Erteilung einer ärztlichen Approbation der in Frage 3.1 beschriebenen Art betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aufgrund der aufwendigen dokumentenbasierten Gleichwertigkeitsprüfung bzw. der – ggf. mehrfachen – Teilnahme an der Kenntnisprüfung etwa 18 bis 24 Monate ab Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen.

Bei den in Frage 3.1 genannten Anträgen auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Facharztqualifikation betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer etwa drei Monate ab Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen. In besonders komplexen oder unklaren Fällen dauerten die Verfahren bis zu neun Monate. Bei eindeutiger Sachlage erfolgt die Bearbeitung mitunter innerhalb weniger Wochen.

4.1 Welche Ergebnisse liegen der Staatsregierung nach dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) bei der Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung vor (siehe Pressemitteilung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention vom 06.01.2024)?

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) hat gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof und der Regierung von Oberbayern am 01.01.2024 ein Forschungsprojekt zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in den Anerkennungsverfahren von

Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung gestartet. Im Rahmen des Projekts sollen die Möglichkeiten des Einsatzes von KI in den Anerkennungsverfahren ermittelt und erste technische Lösungen erarbeitet werden.

In dem Forschungsprojekt zeigen sich positive Ergebnisse bei der Plausibilitätsprüfung von Unterlagen. Zugleich zeigt sich aber auch, dass die Systeme zur Antragstellung und -bearbeitung bestimmte Voraussetzungen für die Anknüpfung von KI-Komponenten erfüllen müssen. Entsprechende Untersuchungen wurden daher in das Forschungsprojekt einbezogen. Das Projekt läuft noch bis 31.12.2025.

4.2 Welche weiteren konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Digitalisierung der Anerkennungsverfahren neben dem Einsatz von KI voranzubringen?

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse aus dem o. g. Forschungsprojekt wird für den Bereich der Approbationsberufe an der weiteren Fortentwicklung der Systeme zur Antragstellung und -bearbeitung an der Regierung von Oberbayern gearbeitet. Überdies werden Hilfsmittel zur elektronischen Verifizierung fremdsprachiger Dokumente (z. B. QR-Code-Scanner) verstärkt eingesetzt.

Die Berufsgesetze im Bereich der Approbationsberufe schreiben teilweise allerdings noch vor, dass bestimmte Unterlagen in Papierform eingereicht werden müssen. Die Länder haben deshalb den Bund auf Initiative Bayerns in einer Bundesratsentschließung vom 05.07.2024 zu einer Anpassung der gesetzlichen Regelungen aufgefordert, damit künftig eine rein digitale Antragstellung möglich ist. Der Bund hat die Forderungen der Länder inzwischen aufgegriffen und den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen vorgelegt. Für die zugehörigen Verordnungen (z. B. Approbationsordnung für Ärzte) sollen dann entsprechende Änderungsverfahren folgen. Das StMGP wird sich in die Prozesse weiter engagiert einbringen.

5.1 Wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse aus dem Berufsfeld Pflege (Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege) wurden 2024 und 2025 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Herkunftsland, Geschlecht und Einstufung in deutsches Qualifikationsniveau)?

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der Pflege ist eine staatliche und keine kommunale Aufgabe. Zum 01.07.2023 wurden im Rahmen der Einführung der „Fast Lane“ für Pflegefachkräfte die Verfahren beim Landesamt für Pflege (LfP) zentralisiert. Eine Aufschlüsselung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ist nicht möglich.

Im Jahr 2020 erfolgte außerdem die Umstellung der inländischen Ausbildung auf die generalistische Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz, was sich auch auf die Anerkennungsverfahren dergestalt auswirkte, dass zunehmend und seit der Einführung der „Fast Lane“ im Jahr 2023 beim LfP ausschließlich auf den Referenzberuf der generalistischen Pflegefachkraft (Berufserlaubnis als Pflegefachmann, Pflegefachfrau oder Pflegefachperson) abgestellt wird. Deshalb erfolgt keine Aufgliederung nach den vormaligen Berufen der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege, sondern es wird nach den Qualifikationsniveaus Pflegefachkraft und Pflegefachhilfskraft unterschieden.

Die Verfahren werden zudem grundsätzlich nicht geschlechts- und herkunftslandbezogen erfasst. Ohne unverhältnismäßigen Aufwand ist eine nachträgliche, automatisierte und einheitliche Auswertung nach Geschlecht und Herkunftsland nur in Bezug auf die Gesamtzahl der Antragseingänge durch das LfP möglich.

Pflegefachkräfte:

Im Jahr 2024 wurden bayernweit insgesamt 4 824 Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Ausbildung gestellt. Von diesen entfielen 1 074 auf männliche und 3 710 auf weibliche Antragstellende, divers 40.

Die Top-Herkunftslander der Antragstellenden waren im Jahr 2024 Indien (727), Tunesien (483), Bosnien und Herzegowina (446), Philippinen (360) und Kosovo (344).

Im Jahr 2025 wurden bayernweit (Stichtag 20.11.2025) insgesamt 5 512 Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Ausbildung gestellt. Von diesen entfielen 1 540 auf männliche und 3 925 auf weibliche Antragstellende, divers 47.

Die Top-Herkunftslander der Antragstellenden waren 2025 Indien (954), Ägypten (778), Tunesien (367), Bosnien und Herzegowina (340) sowie China (314).

Pflegefachhilfskräfte:

Für die Anerkennungsverfahren der Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer mit ausländischem Abschluss wurden seit Übernahme des Verfahrens von der Regierung von Oberfranken zum 01.07.2025 beim LfP auf diesem Qualifikationsniveau insgesamt 1 265 Anträge gestellt. Von diesen entfielen 276 auf männliche und 978 auf weibliche Antragstellende, divers 11.

5.2 Wie viele Anträge wurden positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Herkunftsland, Geschlecht und Einstufung in deutsches Qualifikationsniveau)?

5.3 Wie viele Anträge wurden negativ beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Herkunftsland, Geschlecht und Einstufung in deutsches Qualifikationsniveau)?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend der Antwort zu Frage 5.1 ist eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Geschlecht und Herkunftsland nicht gesondert für positiv oder negativ verbeschiedene Anträge möglich.

Als weder positiv noch negativ verbeschieden gewertete Anträge waren noch in Bearbeitung, d. h. es wurden Unterlagen gesichtet, auf Vollständigkeit überprüft, ggf. Unterlagen nachgefordert und die inhaltliche Gleichwertigkeitsprüfung mit der inländischen Ausbildung vorgenommen, um sodann Feststellungsbescheide erlassen zu können.

Pflegefachkräfte:

Im Jahr 2024 wurden bayernweit insgesamt 4 455 Anträge positiv und 366 negativ verbeschieden. Der Antragseingang kann sowohl im Kalenderjahr 2024 als auch im Vorjahr stattgefunden haben.

Im Jahr 2025 (Stichtag 20.11.2025) wurden bayernweit insgesamt 3 514 Anträge positiv und 190 negativ verbeschieden. Der Antragseingang kann sowohl im Kalenderjahr 2025 als auch in den Vorjahren 2023/2024 stattgefunden haben.

Pflegefachhilfskräfte:

Im Jahr 2025 (Stichtag 20.11.2025) wurden bayernweit insgesamt 666 Anträge positiv und 20 negativ verbeschieden.

6.1 Wie hat sich die Fachkräftesituation in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates nach Branche, Beruf und Anforderungsniveau im Jahresmittel in den Jahren 2024 und 2025, unter Ausweisung der Stellenüberhangsquote und der Fachkräftelücke, gestaltet?

Die Staatsregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erhebungen.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bietet eine umfassende Analyse der Fachkräftesituation in Bayern, einschließlich der Landkreise. Umfassende Informationen hierzu sind unter www.statistik.arbeitsagentur.de¹ bereitgestellt. Die gewünschten Informationen können der interaktiven Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Berufe auf einen Blick“ für die jeweiligen Agenturbezirke entnommen werden (vgl. www.statistik.arbeitsagentur.de²). Die Diagramme und Tabellen werden jährlich aktualisiert und enthalten Informationen zu den Themen Beschäftigung, Entgelt, Arbeitslosigkeit, gemeldete Arbeitsstellen und Fachkräftebedarf aller Berufe sowie der MINT- und Ingenieurberufe differenziert nach dem Anforderungsniveau (z. B. Fachkräfte) für Deutschland, Länder und Agenturbezirke.<?>). Die Diagramme und Tabellen werden jährlich aktualisiert und enthalten Informationen zu den Themen Beschäftigung, Entgelt, Arbeitslosigkeit, gemeldete Arbeitsstellen und Fachkräftebedarf aller Berufe sowie der MINT- und Ingenieurberufe differenziert nach dem Anforderungsniveau (z. B. Fachkräfte) für Deutschland, Länder und Agenturbezirke.

6.2 Wie stellt sich die Lage am Ausbildungsmarkt in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates nach Branche und unter Ausweisung der 15 am stärksten betroffenen Engpassberufe sowie der angebotenen und unbesetzten Ausbildungsstellen im Zeitraum 2024 und 2025 dar?

Eigene Daten zur Lage am Ausbildungsmarkt zu den genannten Kriterien stehen der Staatsregierung nicht zur Verfügung. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht monatlich eine Ausbildungsmarktstatistik (vgl. www.statistik.arbeitsagentur.de³).

Der aktuelle Stand ist September 2025, es können aber auch zurückliegende Zeiten abgerufen werden. Im Tabellenblatt 7.3 ist die Lage am Ausbildungsmarkt in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates dargestellt, einschließlich der angebotenen und unbesetzten Ausbildungsstellen. Eine Übersicht zu Bewerberinnen und Bewerbern sowie zu den betrieblichen Berufsausbildungsstellen nach Berufen

1 <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

2 <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Berufe-auf-einen-Blick/Berufe-auf-einen-Blick-Anwendung-Nav.html>

3 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=1287FA9DEF878C458DD3DDA6CC89B155?nn=15024®iotype_f=Politisch&_f=bl_Bayern&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt

findet sich im Tabellenblatt 3.1. Eine separate Ausweisung nur für die Engpassberufe liegt in dieser Statistik nicht vor.

Die Engpassberufe werden einmal jährlich von der BA im Rahmen einer Engpassanalyse ausgewiesen (aktueller Stand für Bayern 2024: www.statistik.arbeitsagentur.de⁴).

6.3 Wie sind die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in Engpassberufen für Menschen aus Drittstaaten zu bewerten?

Zur nachhaltigen Deckung der hohen Fachkräftebedarfe der Unternehmen bedarf es neben der Aktivierung und Nutzung aller inländischen auch der optimalen Hebung und Ausschöpfung der ausländischen Arbeits- und Fachkräftepotenziale, sowohl aus der EU als auch aus Drittstaaten. Grundsätzlich bestehen sehr gute Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in Engpassberufen für Menschen aus Drittstaaten, sofern die nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgegebenen Voraussetzungen vorliegen und diese einen entsprechenden Arbeitgeber finden.

Durch das im Jahr 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz können auch Fachkräfte mit Berufsausbildung in allen Berufen einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung erhalten. Die Beschränkung auf Engpassberufe ist entfallen. Damit ist der deutsche Arbeitsmarkt nicht nur für Hochqualifizierte vollständig geöffnet, sondern auch für Menschen mit anerkannter Berufsausbildung.

Bei der Blauen Karte EU als Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte gibt es außerdem aufenthaltsrechtliche Erleichterungen bei der Ausübung eines Engpassberufes. So sind die Gehaltsschwellen für die Erteilung des Aufenthaltstitels bei der Ausübung eines Engpassberufes niedriger als bei den übrigen Berufsgruppen.

7.1 Welche Zugangshürden zum Ausbildungsmarkt werden für Menschen, die zur Ausbildung oder zur Suche nach einem Ausbildungsplatz nach Bayern einreisen, sowie für zugewanderte Menschen in erster und zweiter Generation, die bereits in Bayern leben, identifiziert?

Eine wesentliche Zugangshürde zum Ausbildungsmarkt stellt die Sprache dar. Unzureichende Deutschkenntnisse erschweren sowohl die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz als auch den erfolgreichen Einstieg in eine und Abschluss einer Ausbildung. Darüber hinaus können mangelnde Kenntnisse über das duale Ausbildungssystem, die Bewerbungsprozesse und formale Anforderungen den Zugang zum Ausbildungsmarkt zusätzlich erschweren.

Zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache wird auf Bundesebene das sogenannte Gesamtprogramm Sprache (bestehend aus den Integrations- und den darauf aufbauenden Berufssprachkursen) angeboten. Spezielle Unterstützung für Auszubildende erfolgt durch Berufssprachkurse für Auszubildende (Azubi-BSK). Die Durchführung, Steuerung und Finanzierung des Gesamtprogramms Sprache obliegen dem Bund, konkret dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Ergänzend zu den Angeboten der Jobcenter und Agenturen für Arbeit unterstützt die Staatsregierung die Integration in Ausbildung durch die Förderung von Ausbildungskquisiteurinnen und Ausbildungskquisiteuren für Flüchtlinge. Sie informieren und

⁴ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html?Thema%3Denglist%26DR_Region%3D09000000 Prozent26DR_Engpassbewertung%3D%26DR_Anf%3D2 Prozent26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch%3D0

beraten Geflüchtete sowie Menschen mit Migrationshintergrund über die Möglichkeiten der Berufsausbildung, begleiten sie auf dem Weg in Ausbildung und darüber hinaus. Zudem stehen sie den Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung.

Drittstaatsangehörige können im Rahmen des gesetzlich erforderlichen Visumverfahrens für eine Ausbildung nach Deutschland einreisen. Einreisevisa werden ausschließlich von den deutschen Auslandsvertretungen im Ausland erteilt, die zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehören. Eine Einflussnahme auf Entscheidungen der Auslandsvertretungen ist den bayerischen Landesbehörden nicht möglich. Unionsbürger, die sich als Arbeitnehmer oder zur Berufsausbildung aufhalten wollen, haben grundsätzlich das Recht auf Einreise und Aufenthalt.

7.2 Welche Anerkennungsstellen gibt es im Freistaat?

Im Freistaat gibt es neben den Ressorts Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Staatsministerium für Unterricht und Kultus und Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie folgende Anerkennungsstellen:

Bayerische Architektenkammer, Bayerische Ingenieurekammer-Bau, Bayerische Landesapothekerkammer, Bayerische Landesärztekammer, Bayerische Landestierärztekammer, Bayerische Landeszahnärztekammer, Bayerische Verwaltungsschule, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Landesamt für Pflege, Landesamt für Schule, Deutsches Patent- und Markenamt, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Bayerische Handwerkskammern, IHK FOSA, Notarkasse Bayern, Patentanwaltskammer, Psychotherapeutenkammer Bayern, Bayerische Rechtsanwaltskammern, Regierung von Niederbayern, Regierung von Oberbayern, Regierung von Schwaben, Staatliche Technikerschule für Waldwirtschaft Lohr a. Main, Bayerische Steuerberaterkammern, Technische Universität München – Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften, Vereinigung der Pflegenden in Bayern, Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Unterfranken.

7.3 Wie viele Anerkennungsverfahren wurden dort jeweils pro Jahr in den Jahren 2024 und 2025 jeweils für reglementierte als auch für nicht reglementierte Berufe durchgeführt?

Für das laufende Jahr 2025 liegen noch keine Auswertungen oder Zahlen vor.

Die Daten für das Berichtsjahr 2024 (Erhebungsjahr 2025) können Tabelle 1 der Anlage entnommen werden.

8.1 Aus welchen Herkunftsländern kommen die Antragstellerinnen und Antragsteller?

Die Daten können der Tabelle 2 der Anlage entnommen werden.

8.2 Wie viel Prozent der Anträge wurden abgeschlossen mit der Feststellung der vollen Gleichwertigkeit, der Feststellung der teilweisen Gleichwertigkeit oder einer Ablehnung (bitte trennt auflisten)?

Die Daten können Tabelle 1 der Anlage entnommen werden.

8.3 Wie lang ist aktuell die durchschnittliche Verfahrensdauer der Anerkennungsverfahren?

Zur aktuellen durchschnittlichen Verfahrensdauer liegen keine Auswertungen vor.

Anlage

| Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Bayern 2024 und 2023 | | | | | | | |
|---|--------------------|-----------------------|-----------------------------|--------------|-----------------------|-----------------------------|--|
| Verfahren | 2024 ¹⁾ | | | 2023 | | | |
| | Insgesamt | davon | | Insgesamt | davon | | |
| | | reglementierte Berufe | nicht reglementierte Berufe | | reglementierte Berufe | nicht reglementierte Berufe | |
| Insgesamt | 18432 | 12196 | 6236 | 17823 | 10945 | 6878 | |
| Abgeschlossene Verfahren | 14703 | 8978 | 5725 | 13329 | 7809 | 5520 | |
| davon Entscheidung vor Rechtsbehelf | | | | | | | |
| positiv – volle Gleichwertigkeit | 6914 | 4174 | 2740 | 6934 | 4047 | 2887 | |
| Auflage einer Ausgleichsmaßnahme ²⁾ | 4690 | 4690 | — | 3590 | 3590 | — | |
| positiv – beschränkter Berufszugang nach HwO ³⁾ | — | — | — | — | — | — | |
| teilweise Gleichwertigkeit ⁴⁾ | 2802 | — | 2802 | 2564 | — | 2564 | |
| positiv – partieller Berufszugang ⁵⁾ | — | — | — | 2 | 2 | — | |
| negativ | 297 | 114 | 183 | 239 | 170 | 69 | |
| Sonstige Erledigung – Verfahren ohne Bescheid beendet | 211 | 79 | 132 | 733 | 350 | 383 | |
| Noch keine Entscheidung | 3518 | 3139 | 379 | 3761 | 2786 | 975 | |
| Verfahren nach Ausbildungsregion | | | | | | | |
| EU | 2639 | 2026 | 613 | 3459 | 2599 | 860 | |
| übriges Europa | 7475 | 3410 | 4065 | 7979 | 3519 | 4460 | |
| Afrika | 2768 | 2135 | 633 | 1997 | 1452 | 545 | |
| Nordamerika | 227 | 215 | 12 | 185 | 160 | 25 | |
| Südamerika | 576 | 439 | 137 | 494 | 346 | 148 | |
| Asien | 4704 | 3932 | 772 | 3673 | 2837 | 836 | |
| Australien/Ozeanien | 6 | 3 | 3 | 9 | 6 | 3 | |
| Sonstige (ungeklärt/staatenlos) | 37 | 36 | 1 | 27 | 26 | 1 | |

Anmerkungen:

1) Für das Berichtsjahr 2024 (Erhebungsjahr 2025) werden aufgrund des bayerischen Statistik-Moratoriums (Art. 28b BayStatG) nur bundesrechtlich geregelte Berufe erfasst. Alle Anerkennungen landesrechtlich geregelter Berufe entfallen. Im Berichtsjahr 2023 entfielen 2041 der insgesamt 17823 Anerkennungsverfahren auf landesrechtlich geregelte Berufe.

2) Auflage einer Ausgleichsmaßnahme: Bescheide mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.

3) Positiv – beschränkter Berufszugang nach HwO: Bescheide mit beschränktem positivem Berufszugang nach Handwerksordnung (HwO) sind nur bei reglementierten Berufen im Handwerk möglich.

4) Teilweise Gleichwertigkeit: Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation sind nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich.

5) Positiv – partieller Berufszugang Bescheide „positiv - partieller Berufszugang“ sind nur bei reglementierten Berufen möglich.

Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2024 nach Ausbildungsstaat (für alle Staaten mit mindestens 20 Fällen)

| Ausbildungsstaat | Anzahl Verfahren |
|-----------------------------------|------------------|
| Türkei | 2 623 |
| Bosnien und Herzegowina | 1 812 |
| Tunesien | 1 239 |
| Indien | 1 145 |
| Kosovo | 955 |
| Philippinen | 867 |
| Marokko | 696 |
| Ukraine | 689 |
| Syrien | 611 |
| Serbien | 525 |
| Albanien | 481 |
| Österreich | 450 |
| Iran | 412 |
| China | 316 |
| Rumänien | 315 |
| Aserbaidschan | 315 |
| Vietnam | 312 |
| Ägypten | 293 |
| Algerien | 285 |
| Kroatien | 250 |
| Russische Föderation | 223 |
| Brasilien | 218 |
| Nordmazedonien | 201 |
| Polen | 184 |
| Kolumbien | 154 |
| Kenia | 131 |
| Italien | 129 |
| Mexiko | 127 |
| Tschechien | 119 |
| Belarus | 119 |
| Ungarn | 118 |
| Griechenland | 103 |
| Indonesien | 99 |
| ehem. Jugoslawien, Bundesrepublik | 98 |
| Slowakei | 91 |
| Bulgarien | 80 |
| Spanien | 77 |
| Pakistan | 70 |
| Argentinien | 59 |
| Kasachstan | 56 |
| Portugal | 55 |
| Moldau | 55 |

| Ausbildungsstaat | Anzahl Verfahren |
|---------------------------------------|------------------|
| Venezuela | 53 |
| Armenien | 53 |
| ehem. Serbien und Montenegro | 49 |
| Irak | 47 |
| Ecuador | 44 |
| Libanon | 42 |
| ehem. Jugoslawien (Gesamtjugoslawien) | 40 |
| Peru | 39 |
| Usbekistan | 39 |
| Schweiz | 37 |
| ehem. Serbien (einschl. Kosovo) | 36 |
| Georgien | 36 |
| Chile | 27 |
| Jordanien | 26 |
| Litauen | 24 |
| Afghanistan | 24 |
| Nigeria | 21 |
| Libyen | 21 |
| Guatemala | 21 |
| Kirgisistan | 20 |

Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2023 nach Ausbildungsstaat (für alle Staaten mit mindestens 20 Fällen)

| Ausbildungsstaat | Anzahl Verfahren |
|-----------------------------------|------------------|
| Bosnien und Herzegowina | 2 577 |
| Türkei | 2 350 |
| Tunesien | 1 140 |
| Philippinen | 1 085 |
| Kosovo | 955 |
| Indien | 855 |
| Serbien | 659 |
| Ukraine | 545 |
| Österreich | 520 |
| Albanien | 497 |
| Rumänien | 471 |
| Marokko | 349 |
| Kroatien | 301 |
| Russische Föderation | 293 |
| Syrien | 256 |
| Polen | 242 |
| Iran | 241 |
| Nordmazedonien | 233 |
| Brasilien | 230 |
| Ungarn | 228 |
| Aserbaidschan | 219 |
| Vietnam | 203 |
| Italien | 190 |
| Ägypten | 178 |
| Griechenland | 174 |
| China | 154 |
| Algerien | 143 |
| Tschechien | 129 |
| Slowakei | 126 |
| Kolumbien | 125 |
| Spanien | 124 |
| Belarus | 118 |
| Bulgarien | 111 |
| Mexiko | 101 |
| Indonesien | 93 |
| Moldau | 74 |
| ehem. Serbien und Montenegro | 72 |
| Kenia | 65 |
| ehem. Jugoslawien, Bundesrepublik | 63 |
| Armenien | 63 |
| Irak | 57 |
| Kasachstan | 55 |

| Ausbildungsstaat | Anzahl Verfahren |
|---------------------------------------|------------------|
| ehem. Jugoslawien (Gesamtjugoslawien) | 45 |
| Schweiz | 42 |
| Venezuela | 38 |
| Argentinien | 38 |
| Usbekistan | 38 |
| Peru | 35 |
| Ecuador | 33 |
| Georgien | 32 |
| Malaysia | 31 |
| Pakistan | 31 |
| Libyen | 30 |
| Litauen | 28 |
| Vereinigte Staaten | 27 |
| Libanon | 26 |
| Jordanien | 25 |
| Thailand | 25 |
| Slowenien | 24 |
| Vereinigtes Königreich | 24 |
| Montenegro | 24 |
| Kirgisistan | 24 |
| Chile | 22 |
| Portugal | 21 |
| Afghanistan | 21 |
| Palästinensische Gebiete | 21 |
| ehem. Serbien (einschl. Kosovo) | 20 |
| Honduras | 20 |

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.